

**II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von
Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) in der Stadt Kappeln**

Aufgrund der §§ 4 und 76 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 02.05.2018 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Folgender § 13 a wird eingefügt:

„§ 13 a

Aussetzung der Beitragspflicht

Für beitragsfähige Maßnahmen, die ab dem 01.04.2018 zum Abschluss gebracht werden, entfällt die Beitragspflicht. Im Übrigen bleibt die Satzung, insbesondere für Beitragsansprüche, die vor **dem** 01.04.2018 entstanden sind, weiterhin bestehen.“

Artikel II

Diese II. Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01.04.2018 in Kraft.

Die II. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kappeln, den 07.05.2018

Stadt Kappeln

Der Bürgermeister

(Traulsen)

Bürgermeister

